

TOP 3.4.3 Kooperationsveranstaltung mit der „Ombudsstelle für Studierende“

Am 24. November fand im AK-Bildungszentrum eine bundesweite Fachtagung zum Thema „Über bestehende und zukünftige Rechtsverhältnisse Studierende – Hochschulinstitutionen an Fachhochschulen und Privatuniversitäten“ statt, dh. im Mittelpunkt standen die Rechte von Studierenden an Fachhochschulen und Privatuniversitäten.

Es war die zweite Kooperationsveranstaltung mit der Ombudsstelle für Studierende. Die erste fand im Jahr 2012 zum Thema „Vorschlags- und Verbesserungsmanagement“ statt.

Kooperationspartner waren zudem das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, die Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, die Österreichische Fachhochschulkonferenz, die Österreichische Privatuniversitätenkonferenz und die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung (AQ) Austria.

Die Veranstaltung war mit rund 100 TeilnehmerInnen von Hochschulinstitutionen, Ministerien etc. aus ganz Österreich sehr gut besucht. Es gelang auch erstmals, zahlreiche VertreterInnen von Privatuniversitäten bei einer AK-Veranstaltung einzubinden.

Anlass der Veranstaltung war folgender:

Die beiden Hochschulsektoren Fachhochschulen und Privatuniversitäten sind in den letzten Jahrzehnten deutlich gewachsen. Im Wintersemester 2014 studierten an den 21 Fachhochschulen rund 45.000 Personen und knapp 10.000 an 12 Privatuniversitäten.

Die Fachhochschulen bieten überwiegend technische und wirtschaftliche Fachrichtungen an, aber auch Studiengänge in Sozial- und Gesundheitswissenschaften. Die Erhalter sind unterschiedlich (Bund, Länder, Wirtschaft etc.), bei zwei Standorten – Fachhochschule des bfi Wien und FH Salzburg – gibt es über die Erhalterstruktur ein besonderes Naheverhältnis zur AK.

Bei den Privatuniversitäten ist das Feld sehr heterogen und reicht von Musikuniversitäten (Konservatorium Wien Privatuniversität, Träger Stadt Wien) über MODUL University Vienna (Träger Wirtschaftskammer Wien) bis hin zur Webster Vienna Private University.

Auch bei diesen Hochschulinstitutionen gilt: Viele Studierende sind bereits während des Studiums berufstätig und somit Mitglied der AK bzw. werden es nach Studienabschluss.

Im Unterschied zu den öffentlichen Universitäten ist das Rechtsverhältnis Studierende – Hochschule an Fachhochschulen und Privatuniversitäten ein privatrechtliches. Die Studierendenrechte sind an öffentlichen Universitäten sehr ausführlich geregelt, an Fachhochschulen in geringerem Ausmaß und an Privatuniversitäten fast nicht.

In der Betreuungsarbeit der Ombudsstelle für Studierenden ging es in den vergangenen Jahren bei Problemen von Studierenden an Fachhochschulen und Privatuniversitäten immer wieder um die Frage studienrechtlicher Mindeststandards und verschiedene Auslegungs- und Analogieregelungen. Derzeit wird versucht, eine möglichst flächendeckende Bestandsaufnahme dazu durchzuführen.

In der AK-Beratungspraxis zeigte sich: Schon für StudienwerberInnen gibt es wenig Transparenz an den Fachhochschulen und den Privatuniversitäten. Die Ausbildungsverträge werden nur in Einzelfällen auf

Bereich Bildung, Kultur, Konsumenten, Wien – Aschauer-Nagl

den Websites der Fachhochschulen öffentlich zugänglich gemacht. Auch die Studien-, und Prüfungsordnungen sind entweder nur für bereits Studierende zugänglich oder schwer auffindbar.

Ziel der Tagung war es einerseits den Status quo der geltenden Regelungen zum Studien-, Prüfungs- und Lehrwesen zu analysieren und andererseits Perspektiven der Weiterentwicklung aufzuzeigen.

Die Hauptreferate wurden von FH-Prof. Hauser (FH Joanneum Graz), Dr. Stangl (BMWFW), Mag. Grimberger (Anton Bruckner Privatuniversität, Linz), Magdalena Goldinger (ÖH), Achim Hopbach (AQ Austria) und Dr. Leidenfrost (Studierendenombudsstelle) gehalten. Im Anschluss gab es zwei parallele Arbeitskreise zu Ausbildungsverträgen sowie Studien- und Prüfungsordnungen an Privatuniversitäten und Fachhochschulen. Dabei wurden unterschiedliche Standpunkte und Sichtweisen (Vor- und Nachteile von detaillierten Regelungen, Zivilrecht vs. Öffentliches Recht etc.) dargelegt.

Seitens der AK wurden sowohl bei der Begrüßung als auch mittels einer Presseaussendung intransparente Ausbildungsverträge an Fachhochschulen und Privatunis kritisiert und mehr Transparenz gefordert: Ausbildungsverträge, Studien- und Prüfungsverordnungen müssen öffentlich einsehbar gemacht werden. Zusätzlich müssen für die Rechte der Studierenden an Fachhochschulen und Privatuniversitäten gesetzlich klar geregelte einheitliche Mindeststandards gelten.

Im Umfeld zur Veranstaltung haben etliche Erhalter ihre Ausbildungsverträge sowie die Studien- und Prüfungsordnung bereits auf die Homepage gestellt.

Geplant ist, mit der Ombudsstelle für Studierende weiter Kontakt zu halten und im nächsten Jahr auf Basis der „Bestandsaufnahme“ allfällige weitere Schritte zu besprechen.